

DEUTSCHE AKADEMIE DER LANDWIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN ZU BERLIN
Institut für Pflanzenzüchtung
Groß-Lüsewitz

29.7.
KH-Verein Groß Lüsewitz
Archiv

Groß-Lüsewitz, den 19.8.1953
A/Wr.

A U S H A N G
=====

3.53. Diebstahl

1 Blatt

Betr.: Vergehen gegen das Volkseigentum.

Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß in Zukunft jede unberechtigte Entnahme von Volkseigentum, seien es Körner, Kartoffeln oder Gemüse, welche vom Betriebsschutz oder durch sonst jemand angezeigt wird, dem Staatsanwalt zur Anzeige gebracht wird. Es ist allgemein bekannt, daß Diebstahl am Volkseigentum streng bestraft wird. Alle unsere Mitarbeiter sind über den Charakter unseres Betriebes als Volkseigentum immer wieder genügend aufgeklärt worden. Die Belegschaft ist wiederholt aufgerufen und hat sich verpflichtet, den Schutz des Volkseigentums selbst zu übernehmen. Darüber hinaus wird der Betriebsschutz unser Volkseigentum sichern. Wer sich trotzdem zu Diebstählen usw. verleiten läßt, muß mit der ganzen Strenge des Gesetzes rechnen. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Eltern für ihre Kinder voll verantwortlich sind. Wenn die Kinder gestohlenen Gut nach Hause bringen und die Eltern verwerten es, müssen auch die Eltern zur Verantwortung gezogen werden.

INSTITUT FÜR PFLANZENZÜCHTUNG
Groß-Lüsewitz
Betriebsleitung:

(Prof. Dr. Schick)

(Auer).